



# Weiterbildung zur Verantwortlichen Elektrofachkraft (w/m/d)



## Verantwortliche Elektrofachkraft (w/m/d)

### Bildungsziel und Einsatzbereiche

Verantwortliche im Unternehmen, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, können in den meisten Fällen die Verantwortung für den Fachbereich des Betriebs elektrischer Anlagen nicht übernehmen. Diese Verantwortung kann auf eine verantwortliche Elektrofachkraft (nach DIN VDE 1000-10) übertragen werden. Dieser Lehrgang vermittelt gesetzliche Vorschriften und befähigt zur Bewertung und Gestaltung der anfallenden Arbeitsprozesse.

### Abschluss

W/BZ Zertifikat

„Verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) (w/m/d)“

### Voraussetzung

Abschluss im Bereich Elektrotechnik oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem der folgenden Berufe:

Staatlich geprüfter Techniker (w/m/d)

Industriemeister (w/m/d)

Handwerksmeister (w/m/d)

Diplomingenieur (w/m/d) Bachelor oder Master

### Dauer

16 Unterrichtseinheiten



## Verantwortliche Elektrofachkraft (w/m/d)

### Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Fachverantwortung einer verantwortlichen Elektrofachkraft
- Beispiele üblicher elektrotechnische Arbeiten
- Betriebsanweisungen
- Gefährungsbeurteilungen und persönliche Schutzausrüstung
- Auswahlkriterien und Begriffsbestimmung für die in der Elektrotechnik tätigen Personen
- Führungsaufgabe Arbeitssicherheit
- Schnittstellen zwischen den Unternehmensbereichen

### Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im Winkler Bildungszentrum

### Termine

21.-22. Juni 2022

7.-8. November 2022

## Verantwortliche Elektrofachkraft (w/m/d)



### Unterrichtszeiten

7.30 Uhr - 16.00 Uhr

### Investition

330,- €

### Fachkursförderung

Eine Sonderform ist die sogenannte Fachkursförderung, die nur in Baden-Württemberg angeboten wird. Durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) können Kurse und Lehrgänge, die der beruflichen Weiterbildung dienen mit 30, 50 oder 70 % bezuschusst werden. In der Praxis reduzieren sich dann, je nach Zielgruppe, die Kursgebühren für die Teilnehmer\*innen um die jeweiligen Prozentsätze. Wir als W/BZ bekommen diese „eingesparte Kursgebühr“ auf Antrag vom Wirtschaftsministerium erstattet.

Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Weiterbildung auch selbst bezahlt werden.

### Kontakt

Sanja Kayan



07721/9198-22